

**Beschluss:**

Im vorgenannten Beteiligungsverfahren bringt die Stadt Koblenz folgende Anregung vor:

„Die Stadt Koblenz bevorzugt den alternativen Trassenkorridor Strang 2, da bei dieser Variante im Gegensatz zu Strang 1 auf dem Stadtgebiet Koblenz deutlich größere Abstände zu Wohngebieten eingehalten werden können.

Des Weiteren bekräftigt und wiederholt die Stadt Koblenz ihre Resolution zum Ultranet vom 16.06.2016, indem u.a. die Bundesnetzagentur aufgefordert wird, eine Trasse für das Ultranet vorzusehen, die nicht in der Nähe von Wohngebieten der Stadt Koblenz verläuft, oder in solchen Bereichen eine Erdverkabelung vorzusehen.“